

## **Schöffenwahl für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023**

In diesem Jahr finden die Wahlen der ehrenamtlichen Schöffen und Jugendschöffen für die ordentliche Gerichtbarkeit (Amts- und Landgerichte) statt. Die Amtsperiode beginnt am 01.01.2019 und endet zum 31.12.2023.

In dem Verfahren zur Vorbereitung der Schöffenwahl muss jede Gemeinde eine Vorschlagsliste mit Kandidaten aufstellen. Aufgrund dieser Vorschlagslisten werden dann die Schöffen bei den Gerichten gewählt.

Wer Interesse an einer ehrenamtlichen Tätigkeit als Schöffe hat und in die Vorschlagsliste aufgenommen werden möchte, kann sich gerne mit Herrn Heini (Tel. 07703/ 9380-20) oder Frau Ruf (Tel. 07703/ 9380-12) im Rathaus Bonndorf in Verbindung setzen (E-Mail: [stadt@bonndorf.de](mailto:stadt@bonndorf.de)). Dort können auch die Voraussetzungen für eine Tätigkeit als Schöffe erfragt werden. Ausführliche Informationen sind auch über die Internetseite [www.schoeffen.de](http://www.schoeffen.de) abrufbar.